

Bürgermeisteramt
7805 Bötzingen

Begründung

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Süd"

der Gemeinde Bötzingen

Auf der westlichen Seite des Grundstücks Flst. Nr. 6192/3 im Industriegebiet ist eine Baugrenze von 11 m zum Krebsenbächle eingezeichnet. Der Eigentümer des Grundstücks Flst.Nr.6192/3 hat eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Ausstellungsgebäudes gestellt. Das geplante Ausstellungsgebäude tangiert die im Bebauungsplan "Industriegebiet Süd" festgesetzte Bebauungsgrenze zur Landesstraße und zum Krebsenbächle. Die neue Baugrenze soll im Bereich des Ausstellungsgebäudes in einem Abstand von 3 m zum Krebsenbächle verlaufen.

Aus diesem Grund ist eine Änderung des Bebauungsplanes durch ein Deckblatt im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes erforderlich.

Bötzingen, den 25. April 1989



Konstanzer
Bürgermeister